

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2009

überarbeitet am: 06.03.2009

Handelsname: **Artikel 1040**

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

- **Handelsname:** Artikel 1040
- **Artikelnummer:** Amca 1040/2
- **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**
Silikonölfreie Feuchtbeschichtung für Kondome mit spermizider Wirkung
- **Hersteller/Lieferant** AMCAPHARM Pharmaceutical GmbH
Industriestraße 10-12
D-61191 Rosbach
Tel.: +49 (0)60 07 / 91 11 0
Fax.: +49 (0)60 07 / 91 11 20
- **Information**
Dr. Michael Bömeke
E-Mail: info@amcapharm.de
- **Notfallauskunft**
siehe: Hersteller/Lieferant
Tel.: 06007-9111-0 (24h)

2 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung**



Xi Reizend

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**
R 36 Reizt die Augen.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- **Klassifizierungssystem:**
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung**
- **Beschreibung**
Silikonölfreie Feuchtbeschichtung für Kondome mit spermizider Wirkung
- **Dosierung**
0,5 g / Kondom
- **Inhaltsstoffe**

CAS: 25322-68-3 EINECS: 203-473-3	Polyethylenglykol 300 (Macrogol 300, Ph. Eur., 6. Aufl.)	> 50%
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerol, mind. 85% (Ph. Eur., 6. Aufl.)	25-50%
CAS: 68412-54-4	Nonoxinol-9 (USP 31) Xn, Xi, N; R 22-41-51/53	5-10%
	Konservierungsmittel (Parabene)	< 0,5%

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2009

überarbeitet am: 06.03.2009

Handelsname:

Artikel 1040

(Fortsetzung von Seite 1)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**• Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

• nach Einatmen

Frischlufztufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

• nach Hautkontakt

Betroffene Haut mit Seife und viel Wasser waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

• nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10-15 min) mit fließendem Wasser spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

• nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**• Geeignete Löschmittel**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

• Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

• Besondere Schutzausrüstung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutz tragen.

• Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**• Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

• Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

• Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

• Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2009

überarbeitet am: 06.03.2009

 Handelsname: **Artikel 1040**

(Fortsetzung von Seite 2)

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

- **Hinweise zum sicheren Umgang**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- **Lagerung / Anforderung an Lagerräume und Behälter**
In verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise**
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung**
keine
- **VCI-Lagerklasse**
Lagerklasse 10-13

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**
Am Arbeitsplatz Notdusche und Augenspülmöglichkeit zur Verfügung stellen.
Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	
25322-68-3 Polyethylenglykol 300 (Macrogol 300, Ph. Eur., 6. Aufl.)	
MAK (Deutschland)	1,000 mg/m ³ Spitzenbegrenzung II (8) vorgesehen
56-81-5 Glycerol, mind. 85% (Ph. Eur., 6. Aufl.)	
MAK (Deutschland)	50E mg/m ³

Persönliche Schutzausrüstung

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
- **Atemschutz**
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz
- **Handschutz**
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
- **Handschuhmaterial**
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz**
Schutzbrille
- **Körperschutz**
Leichte Schutzkleidung

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2009

überarbeitet am: 06.03.2009

Handelsname: **Artikel 1040**

(Fortsetzung von Seite 3)

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

• Allgemeine Angaben

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchlos

• Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

• Flammpunkt:

> 100°C

• Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

• Dichte:

nicht bestimmt

• Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

vollständig mischbar

• pH-Wert:

5-6

10 Stabilität und Reaktivität

• Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Stabil bei Raumtemperatur für 5 Jahre

• Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

• Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

• Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
25322-68-3 Polyethylenglykol 300 (Macrogol 300, Ph. Eur., 6. Aufl.)		
Oral	LD50	> 15000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 20000 mg/kg (Kaninchen)
56-81-5 Glycerol, mind. 85% (Ph. Eur., 6. Aufl.)		
Oral	LD50	> 12600 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 10000 mg/kg (Kaninchen)
68412-54-4 Nonoxinol-9 (USP 31)		
Oral	LD50	> 3000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2830 mg/kg (Kaninchen)

• Primäre Reizwirkung

auf der Haut: Hautreizungen sind möglich

am Auge: Schleimhautreizungen sind möglich

• Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

• Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

• USA TSCA (Toxic Substances Control Act)

-

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2009

überarbeitet am: 06.03.2009

Handelsname: **Artikel 1040**

(Fortsetzung von Seite 4)

12 Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

- **Biologische Abbaubarkeit / Ökotoxische Wirkungen**
PEG300: > 90 % (10 d) gut abbaubar (Zahn-Wellens-Test)
Glycerol: leicht abbaubar
Nonoxinol-9: 44,5% (28d) (OECD 301B)
- **Ökotoxische Wirkungen**
Verhalten in Kläranlagen

Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung	
25322-68-3 Polyethylenglykol 300 (Macrogol 300, Ph. Eur., 6. Aufl.)	
EC 50	> 1000 mg/l (Bakterien)
LC50 / 48 h	> 10 g/l (Goldorfe)
56-81-5 Glycerol, mind. 85% (Ph. Eur., 6. Aufl.)	
EC 50	> 10 g/l (Bakterien)
LC50 / 48 h	> 10 g/l (Fisch)
68412-54-4 Nonoxinol-9 (USP 31)	
LC50 / 96 h	7,9 mg/l (Lepomis macrochirus / Blauer Sonnenbarsch)
EC 50	>
LC50 / 48 h	>
EC 50	>
LC50 / 48 h	>

- **Allgemeine Hinweise**
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt / Empfehlungen**
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen.

Europäischer Abfallkatalog	
16 05 08	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

- **Ungereinigte Verpackungen / Empfehlung**
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel**
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2009

überarbeitet am: 06.03.2009

Handelsname:

Artikel 1040

(Fortsetzung von Seite 5)

14 Angaben zum Transport**• Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

• Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Marine pollutant: Nein

• Transport/weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften**• Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

• Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

Xi Reizend

• Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Nonoxinol-9

• R-Sätze

R 36 Reizt die Augen.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

• S-Sätze

S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S 64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• Relevante R-Sätze

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.